



**Preisblatt für den Wahltarif zur Versorgung mit elektrischer Energie bei Wärmespeicheranlagen und Wärmepumpen im Netzgebiet der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH
gültig ab 01.03.2020**

Strom regio Wärmespeicher	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Wärmespeicher (Eintarifzähler) Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,85	21,24	4,83	5,75
Wärmespeicher (Zweitartfzähler) Arbeitspreis für Tagnachladung (2 Stunden in der Tagzeit, zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr)	21,05	25,05	4,83	5,75
Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,85	21,24		
Strom regio Wärmepumpe	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Monovalente bzw. bivalent-parallel betriebene Elektro-Wärmepumpenanlagen	19,29	22,96	4,48	5,33

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19%). Die Netto- und Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Die Preise enthalten den Energiepreis, die gesetzliche Stromsteuer, die Mehrbelastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzzumlage, die Netzentgelte für die Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler bzw. Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltung, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Konzessionsabgabe.

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für eine jährliche Messung und Abrechnung. Werden abweichende Turnus, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug der Wärmepumpenanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

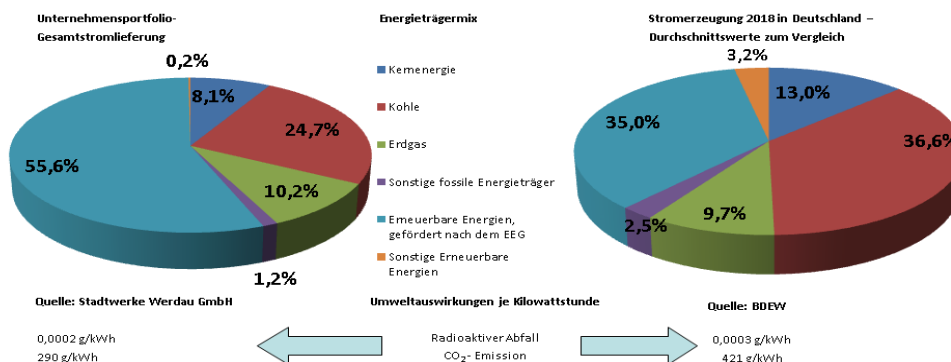
Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter den Tel.-Nr: 03761 7002 - 25, - 26 und - 69 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDENCENTER** in Werdau, Markt 42.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: www.netztransparenz.de

Kennzeichnung der Stromlieferung 2018

Stadtwerke Werdau GmbH, Werdau

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Zusatzinformationen:

Hinweise zu Energiedienstleistungen und – effizienzmaßnahmen erhalten Sie in unserer Energieberatung, auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-werdau.de oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03761 7002-0